

Stellungnahme der AGF zum 3. Hearing der unabhängigen Expertenkommission „Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt“

Einleitung / Allgemeines

Digitale Medien und digitale Dienste sind aus dem Alltag von Familien nicht mehr wegzudenken. Smartphone, Messenger, Lernplattformen, Spiele-Apps, soziale Netzwerke und andere Dienste unterstützen immer mehr Alltagsfunktionen. Digitale und analoge Lebenswelten sind dadurch eng verflochten. Digitale Angebote eröffnen Kindern und Jugendlichen Zugänge zu Wissen, Bildung, Kreativität, sozialen Beziehungen und gesellschaftlicher Teilhabe. Sie können familiäre Nähe über Distanz herstellen. Gleichzeitig führen Überforderung, Kostenfallen, Suchtmechanismen oder schädliche Inhalte zu einem permanenten Spannungsfeld, das häufig mit Unsicherheit und familiären Konflikten verbunden ist. Mediennutzung wird damit zu einer dauerhaften Aushandlungsaufgabe im Familienalltag.

Familien sind häufig gezwungen, sich zu digitalen Angeboten für Kinder zu verhalten, ohne sich aktiv dafür entschieden zu haben oder sich diesen entziehen zu können. Viele Eltern erleben dabei, dass sie mit der Dynamik technischer Entwicklungen, sich schnell wandelnder Plattformlogiken und widersprüchlicher öffentlicher Debatten weitgehend auf sich gestellt sind. Sie empfinden Medienerziehung im Alltag oft als zusätzliche Belastung, bei der der Medienkonsum ihrer Kinder zu ihren zentralen Sorgen gehört. Die Verantwortung für einen „guten“ Umgang mit digitalen Medien wird im öffentlichen Diskurs häufig stark individualisiert, während die strukturellen Bedingungen digitaler Umgebungen und ihre Geschäftsmodelle im Hintergrund bleiben.

Vor diesem Hintergrund versteht die AGF Kinder- und Jugendschutz in digitalen Welten als eine gemeinsame gesellschaftliche Aufgabe. Er erfordert einen Ansatz, der die Rechte von Kindern auf Schutz, Teilhabe, Beteiligung und Privatsphäre zusammendenkt, Familien stärkt, ohne sie allein verantwortlich zu machen, und digitale Anbieter sowie staatliche Akteure klar in die Pflicht nimmt.

1 Digitale Welten im Familienalltag („Doing Family digital“)

Digitale Medien sind heute fester Bestandteil familialer Routinen und Alltagspraktiken. Familien erleben diese Entwicklung ambivalent. Im Familienalltag vereinfachen digitale Tools Abstimmungen. Insbesondere angesichts zunehmender Mobilität und Multilokalität von Familien erleichtern digitale Kommunikationsdienste die Koordination zwischen Familienmitgliedern – insbesondere auch über räumliche Distanzen hinweg. Für transnationale Familien oder weit entfernt lebende Angehörige ermöglichen sie eine Qualität von Nähe und Verfügbarkeit.

Digitale Angebote eröffnen zugleich Bildungs- und Kreativräume: Sie bieten schnellen Zugang zu Wissen, Lernmaterialien, interaktiven Formaten und kulturellen Angeboten, ermöglichen im Idealfall das Produzieren eigener Medieninhalte, das Erlernen neuer Fähigkeiten und können Selbstwirksamkeit und Kompetenzerleben stärken. Für Familien in ländlichen Räumen sind damit Angebote vereinfacht zugänglich, die früher nur in (Groß-)städten erreichbar waren. Kinder mit gesundheitlichen Einschränkungen können digital am Unterricht teilnehmen und Teil ihrer Klassengemeinschaft bleiben, sofern Schulen dies ermöglichen. Für viele Kinder und Jugendliche



sind digitale Räume zentrale soziale Erfahrungsorte, in denen Freundschaften gepflegt und Identität entwickelt wird.

Gleichzeitig entstehen neue Spannungen. Bereits die Möglichkeit der ständigen Erreichbarkeit wird unterschiedlich bewertet: Was für manche Sicherheit bedeutet, empfinden andere als Kontrollinstrument oder als Hemmnis von Ablösungsprozessen. Eltern stehen vor der Frage, welches Maß an digitaler Kontrolle legitim ist und ab wann Überwachung Selbstständigkeit und Verantwortungsübernahme beeinträchtigt.

Hinzu kommt ein grundlegendes Dilemma: Digitale Kompetenzen gelten als Voraussetzung für schulischen Erfolg, berufliche Perspektiven und zunehmend gesellschaftlicher Teilhabe. Zugleich sind Eltern mit schwer einschätzbaren Risiken konfrontiert. Dazu zählen u.a. der soziale Rückzug von Kindern und Jugendlichen aus der Offline- in die Onlinewelt, Cybermobbing und Cybergrooming, entwicklungsbeeinträchtigende Nutzungsdauern und Inhalte, Bewegungsmangel, Desinformation, Kostenfallen durch In-App-Käufe, Lootboxen, schwer durchschaubare Abokosten sowie andere intransparente Monetarisierungsstrategien.

Viele Eltern erleben eine wachsende Überforderung im Umgang mit den negativen Folgen von dominanten Plattformlogiken. Algorithmische Empfehlungssysteme, auf maximale Verweildauer ausgelegte Designs und die Vermischung von Werbung und Unterhaltung erschweren es Kindern und Eltern, Risiken realistisch einzuschätzen und angemessene Regeln zu etablieren. Konflikte um Nutzungszeiten, nächtliche Mediennutzung oder soziale sowie körperbildbezogene Vergleichsdynamiken in sozialen Netzwerken gehören zum Alltag vieler Familien. Diese Konflikte sind jedoch nicht allein Ausdruck individueller Erziehungsprobleme, sondern Resultat eines auf Aufmerksamkeit, Bindung und Konsum ausgerichteten digitalen Umfelds.

Die frühe digitale Sozialisation spielt eine Rolle: Kinder orientieren sich zunächst am Medienverhalten der Erwachsenen. Viele Eltern wie auch Jugendliche äußern den Wunsch, weniger online sein zu wollen. Auch Erwachsene scheitern aber häufig an suchterzeugenden Designs der Sozialen Medien. Nicht individuelle Willensschwäche, sondern strukturelle Rahmenbedingungen begrenzen damit den Handlungsspielraum von Familien und erschweren eine gute Vorbildfunktion der Eltern.

Ab wann intensive Nutzung entwicklungsrelevant problematisch wird, lässt sich nicht pauschal bestimmen. Warnsignale wie Kontrollverlust, sozialer Rückzug, Verdrängung analoger Lebensbereiche, Schlafmangel oder Leistungsabfälle sollten jedoch ernst genommen werden.

Die Phänomene Sharenting und Family-Influencing durch Eltern gewinnen an Bedeutung und werfen Fragen nach der Privatsphäre und informationellen Selbstbestimmung von Kindern auf. Sie betreffen zentrale Kinderrechte und können tief in das Recht am eigenen Bild und die Persönlichkeitsentwicklung eingreifen. Diese Eingriffe erfolgen oft unbedacht (z.B. beim Teilen von Urlaubsaufnahmen), sie können jedoch auch wirtschaftlichen Interessen dienen. In jedem Fall lassen sich Handlungen im digitalen Raum später oft nur sehr begrenzt korrigieren. Kinder haben jedoch ein Recht darauf, mitzuzuscheiden, ob, wie und mit wem Fotos und Informationen über sie online geteilt werden. Sie dürfen nicht zu Objekten digitaler Vermarktung werden.

Um mit diesen Herausforderungen umgehen zu können, benötigen Familien niedrigschwellige Beratungsangebote und verlässliche Orientierung. Viele Eltern wünschen sich dabei ausdrücklich Angebote, die ihre eigene Medienkompetenz stärken und sie in ihrer Rolle als Begleiterinnen und Begleiter der kindlichen Mediennutzung unterstützen – etwa in Form von Elternabenden, Kursen oder Online-Beratungen.

Sie sollten darin unterstützt werden, ihre Positionen zu reflektieren und die praktischen erzieherischen Aushandlungsprozesse zur digitalen Medien- und Techniknutzung in der Familie konstruktiv zu gestalten. Dafür



benötigen sie verständliche Informationen darüber, wie ihre Kinder Medien nutzen, welche Chancen damit verbunden sind und wo Risiken oder gesundheitlich problematische Entwicklungen beginnen können.

Darüber hinaus sind Beratungsangebote wichtig, die sie konkret bei der Regelvereinbarung, bei Konflikten im Familienalltag und bei der Einschätzung auffälliger Entwicklungen unterstützen. Technische Schutzwerkzeuge können diesen Prozess ergänzen. Sie müssen dafür die entsprechenden Voreinstellungen gesetzt haben, einfach bedienbar, transparent erklärt und gemeinsam mit den Kindern einstellbar sein – etwa durch klare Altersfilter, Zeitmanagement-Funktionen und verständliche Privatsphäre-Optionen.

Neben Aufklärung über Risiken unbedachten Teilens – etwa von Urlaubs- oder Alltagsaufnahmen – braucht es daher außerdem rechtliche Leitplanken, die Kinderrechte stärken und Transparenz herstellen, ohne elterliche Kommunikationsfreiheit unangemessen einzuschränken.

Aus Sicht der AGF muss die Digitalisierung ein politisch gestaltbarer Prozess bleiben. Allerdings sind die Möglichkeiten, digitale Räume zu gestalten, sehr ungleich verteilt. Zwischen den Einflussmöglichkeiten einzelner Familien und der Macht global agierender Anbieter digitaler Dienste besteht eine erhebliche Asymmetrie, die ausgeglichen werden muss.

2 Risiken und Kompetenzen

Grundsätzlich sieht die AGF die Bedeutung individueller Schutz- und Resilienzkompetenzen im Umgang mit digitalen Risiken wie Cybermobbing, problematischen Schönheits- und Leistungsnormen, Desinformation oder Kosten- und Glücksspielmechaniken. Zentral sind grundlegende psychische und soziale Ressourcen: Belastende Online-Erfahrungen einordnen zu können, Konflikte anzusprechen, Unterstützung zu suchen sowie Risiken zu erkennen und gemeinsam mit Bezugspersonen zu reflektieren. Dazu gehört auch die individuelle Fähigkeit, problematische Kontakte, Datenrisiken oder sexualisierte Inhalte zu identifizieren.

Allerdings lehnen wir die Vorstellung ab, dass Kinder und Jugendliche oder ihre Familien eine Bringschuld hätten, Räume mit diesen Risiken zu vermeiden und sich auf sich allein gestellt wirksam individuell vor diesen Gefahren zu schützen. Eine solche Perspektive verschiebt Verantwortung auf Einzelne und begünstigt im Schadensfall Vorwürfe mangelnder Präventions- und Schutzanstrengungen, „falsche“ Medienerziehung, obwohl die Risiken vielfach strukturell in digitalen Umgebungen angelegt sind.

Familien bemühen sich in der Regel sehr, Digitalkompetenzen entwicklungsangemessen zu fördern. Diese unterscheiden sich je nach Alter deutlich: In der frühen Kindheit steht vor allem die Begrenzung von Bildschirmnutzung sowie die Förderung sicherer Bindungen und grundlegender Emotions- und Selbstregulation im Vordergrund – als Basis späterer Medienkompetenz. Im Grundschulalter sammeln Kinder erste eigene Online-Erfahrungen und benötigen einfache Strategien, um belastende Inhalte oder Kontakte zu erkennen, Hilfe zu suchen und schrittweise Verantwortung für ihr Medienhandeln zu übernehmen – in enger Begleitung durch Familie und Bildungsinstitutionen, Schulsozialarbeit und medienpädagogische Angebote. Im Jugendalter gewinnen kritisch-reflexive Kompetenzen an Bedeutung, etwa im Umgang mit sozialen Netzwerken, Games, kommerziellen und informationellen Risiken sowie Fragen von Sexualität und Datenschutz. Zugleich geht es darum, Beratungs- und Unterstützungsangebote eigenständig nutzen zu können.

Familien sind dabei die ersten und wichtigsten Begleiter digitaler Erfahrungen. Allerdings sind Kompetenzen und Ressourcen sozial ungleich verteilt. Auch die Verfügbarkeit und Qualität institutioneller Medienbildung in Schule und außerschulischen Angeboten ist regional und sozial sehr unterschiedlich und erreicht Familien nicht gleichermaßen.



Medienkompetenz kann helfen Risiken und manipulative Muster zu erkennen, eigene Strategien zu entwickeln und Unterstützung zu suchen. Sie kann aber in vielen Fällen die systematische Manipulation, insbesondere nicht bei jüngeren und vulnerablen Gruppen, nicht immer verhindern. Deshalb wäre es verfehlt, Schutzaufgaben primär bei Kindern, Jugendlichen und Eltern zu verorten.

In den Anmerkungen der AGF zur Debatte um die Vorschläge der Europäischen Kommission zur Prävention und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern im Internet (https://ag-familie.de/de/anmerkungen-agf-csa_ek-okt24/) wird herausgearbeitet, dass die bisherigen Regelungen, die stark auf freiwillige Maßnahmen und Meldungen von Unternehmen setzen, als unzureichend bewertet werden, um Cybergrooming und die Verbreitung von CSAM wirksam zu bekämpfen. Die AGF spricht sich dafür aus, die digitalen Kommunikationswelten differenziert nach ihrem Grad der Öffentlichkeit zu betrachten: Cybergrooming beginnt häufig in (halb)öffentlichen Netzwerken oder in Spiel-Chats. Entsprechend sollten Schutzpflichten und wirksame Schutzkonzepte zunächst und besonders dort ansetzen, während private Kommunikation, insbesondere im familiären Kontext, anders zu behandeln ist.

Aus Sicht der AGF braucht es ein abgestimmtes Zusammenspiel von Familie, Bildungsinstitutionen und Jugendhilfe. Kitas und Schulen sind wichtige Orte früher Medienbildung, dürfen aber nicht zu Reparaturbetrieben für strukturelle Defizite der digitalen Ökonomie werden. Gleichwohl brauchen sie, um ihrer Bildungs- und Schutzaufgabe gerecht werden zu können, neben fachlichen Konzepten und qualifiziertem Personal auch eine angemessene digitale Ausstattung (z.B. stabile Internetzugänge, funktionsfähige Geräte und Unterstützung bei Wartung und Anwendung).

Medienbildung sollte systematisch und altersgerecht als Querschnittsaufgabe verankert werden. Sie sollte früh beginnen und anschlussfähig gestaltet sein. Dazu gehören altersabhängig eine kindgerechte Medienbildung gemeinsam mit Eltern, fachübergreifende Bausteine zu Chancen und Risiken (einschließlich Elternarbeit) sowie, das Einbinden in den curricularen und außerunterrichtlichen Schulalltag. Schulsozialarbeit und Medienpädagogik sollten Themen wie soziale Netzwerke, manipulative Designs, Desinformation, Kosten- und Glücksspielmechaniken, Datenschutz, KI und psychische Gesundheit systematisch beinhalten.

3 Prävention und Früherkennung: Was wirkt, was erreicht wen?

Bundesweit existiert eine Vielzahl von Präventionsangeboten zu exzessiver Mediennutzung, Mediensucht, digitaler Gewalt, Hate Speech oder sexualisierter Gewalt im Netz. Dazu zählen schulische Präventionsprogramme, Peer-Ansätze (z. B. Medienscouts), Projekte der Jugendhilfe und Familienbildung, medizinische Präventionsbausteine, Angebote von Krankenkassen, spezialisierte Fachportale sowie telefonische und Online-Beratungsformate.

Die Angebotslandschaft ist thematisch differenziert gewachsen, jedoch regional unterschiedlich ausgeprägt, vielfach projektförmig organisiert und für Familien nicht immer leicht auffindbar. Systematische Daten zur tatsächlichen Nutzung liegen nur begrenzt vor; vorliegende Studien und Praxisberichte deuten darauf hin, dass Angebote häufig über Schulen angesteuert oder erst im Kontext bereits manifest gewordener Problemlagen in Anspruch genommen werden. Insgesamt zeigt sich weniger ein Mangel an Einzelangeboten als vielmehr eine fragmentierte Struktur ohne durchgehend koordiniertes, flächendeckendes Gesamtsystem.

Die Inanspruchnahme der Angebote hängt stark von sozialen Ressourcen, Bildungsniveau und institutioneller Anbindung der Familien ab. Besonders armutsbetroffene Familien oder Familien mit zusätzlichen Belastungen werden von bestehenden Präventionsstrukturen häufig nicht erreicht. Prävention erreicht vulnerable Gruppen vor



allem dann, wenn Angebote sozialräumlich verankert, kostenfrei, niedrighschwellig und an bestehende Unterstützungsstrukturen angebunden sind.

Anzeichen problematischen Medienkonsums werden von Fachkräften häufig wahrgenommen, münden jedoch nicht immer in abgestimmte und verbindliche Interventionsketten. Zwischen Schule, Jugendhilfe, Beratungsstellen und therapeutischen Angeboten bestehen strukturelle Brüche sowie unklare Zuständigkeiten und begrenzte Zeit- und Personalressourcen. Unterstützungsangebote werden zudem häufig erst dann in Anspruch genommen, wenn Problemlagen bereits deutlich ausgeprägt sind. Notwendig ist daher eine stärkere Verzahnung der Systeme, klar definierter Übergänge und verbindlicher Kooperationen, um frühere und wirksamere Interventionen zu ermöglichen.

Plattformbetreiber nehmen im Bereich der Prävention aus Sicht der AGF bislang eine reduzierte Rolle ein. Zwar implementieren sie Schutzfunktionen wie Meldeoptionen, Altersbeschränkungen, Hinweisfenster zu Hilfsangeboten oder Tools zur Nutzungszeitbegrenzung. Andererseits sind diese Instrumente oft schwer auffindbar und nicht konsequent an den realen Nutzungsgewohnheiten von Kindern, Jugendlichen ausgerichtet. So bleiben problematische Inhalte trotz Meldung oft erreichbar und Standardprofile sind selten kindgerecht vorbelegt.

Es bleibt vor allem aber ein grundlegender Zielkonflikt bestehen: Selbst wenn Plattformen Mechanismen des Kinderschutzes formal implementieren, beruhen viele Geschäftsmodelle weiterhin auf der Maximierung von Nutzungszeiten und der Stimulation von Konsum. Dieser Widerspruch ist aus Präventionssicht zentral, weil problematische Nutzungs- und Abhängigkeitsmuster häufig bereits in Kindheit und Jugend angelegt, ihre Folgen jedoch oft erst später deutlich sichtbar werden.

4 Hilfewege und Meldestrukturen

Digitale Gewalt ist für viele Kinder und Jugendliche zu einem regelmäßigen Bestandteil ihrer Online-Erfahrungen geworden. Hinzu kommen suchtfördernde und auf sozialen Vergleichsdruck angelegte Designs von Plattformen und Spielen, die Konflikte, Beschämung und die Eskalation von Konflikten zusätzlich begünstigen. Diese Formen digitaler Gewalt stehen in engem Zusammenhang mit seelischen Belastungen bis hin zu Angststörungen, depressiven Entwicklungen, Suizidgedanken und dem Risiko einer Re-Traumatisierung, wenn Missbrauchsdarstellungen weiterverbreitet oder immer wieder abrufbar sind.

Oft machen Kinder und Jugendliche dies jedoch weder gegenüber Eltern oder offiziellen Stellen sichtbar. Untersuchungen verweisen auf ein Geflecht aus Ängsten, Unsicherheiten und Misstrauen: die Sorge vor Eskalation und Vergeltung, Angst vor Stigmatisierung in der Peergroup („Petzen“), Scham und Schuldgefühle – insbesondere bei sexualisierten Grenzverletzungen – sowie die Furcht, von Erwachsenen eher kontrolliert oder sanktioniert (z.B. durch Handyzugang) als unterstützt zu werden.

Die Zusammenarbeit von Schule, Jugendhilfe, Polizei und Justiz bei digitaler Gewalt scheint bislang von erheblichen Reibungsverlusten geprägt. Interdisziplinäre Strukturen, Anlaufstellen, Fallkonferenzen oder spezialisierte Teams arbeiten oft nur projekt förmig und regional begrenzt. Dies kann dazu führen, dass betroffene Kinder und Jugendliche auf zersplitterte Zuständigkeiten treffen und Hilfe nicht als zusammenhängendes Schutznetz, sondern als schwer durchschaubares System erleben.

Betroffene brauchen eine verlässliche psychosoziale Begleitung, die ihnen ihre Rechte erklärt, sie emotional stützt und bei der Bewältigung von Angst, Scham und Schuldgefühlen hilft. Ein wirksamer Schutz für Kinder und Jugendliche sollte demgegenüber sicherstellen, dass sie sich nicht „durch das System kämpfen“ müssen. Entscheidend ist, dass sie ihre Geschichte möglichst nur einmal in einer kindgerechten, geschützten Umgebung



erzählen und anschließend nicht von Stelle zu Stelle weitergereicht werden. Schulen brauchen klare, verbindliche Verfahren, ab wann und wie sie Jugendhilfe, Beratung oder Polizei einbinden, statt Einzelfallentscheidungen dem Zufall zu überlassen. Zwischen Jugendamt, Polizei und Justiz sind abgestimmte Abläufe nötig, in denen geklärt ist, wer bei digitaler Gewalt (ggf. mit möglicher Kindeswohlgefährdung) die Federführung übernimmt, wie Informationen dokumentiert und weitergegeben und wie familiengerichtliche und strafrechtliche Schritte koordiniert werden.

Zentral ist, dass kindgerechte Gesamtverfahren mit klaren Zuständigkeiten, qualifizierten Ansprechpersonen und verlässlichen Rückmeldungen etabliert und traumasensible Befragungsstandards genutzt werden.

5 Internationale Kooperation bei Intervention und Strafverfolgung: Grenzen, Bedarfe, Kooperation

Internationale Plattformen unterliegen unterschiedlichen Rechtsordnungen, hosten Inhalte in verschiedenen Ländern und reagieren auf Auskunftersuchen teils langsam oder nur eingeschränkt; rechtswidrige Inhalte können so trotz eingeleiteter Ermittlungen längere Zeit online bleiben. Ende-zu-Ende-Verschlüsselung schützt zwar zu Recht die Vertraulichkeit privater Kommunikation, begrenzt aber zugleich die Möglichkeit, schwere Straftaten in Chats oder Messengern aufzuklären. Insgesamt entsteht ein Spannungsfeld zwischen Grundrechtsschutz und Abschreckung / effektiver Strafverfolgung, in dem nationale Instrumente auf globale Infrastrukturen stoßen.

Im Rahmen ihrer Vorschläge zur Prävention und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern im Internet plant die EU-Kommission u. a. die Gründung eines EU-Zentrums zur koordinierten Bekämpfung sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen. Es soll Risikobewertungen durchführen, die Erkennung von CSAM und Grooming über eine verpflichtende Indikatoren-Datenbank unterstützen, Meldungen (inkl. Filterung von Fehlalarmen und Feedback) bearbeiten helfen, die Entfernung von CSAM fördern, Opfer unterstützen sowie die Zusammenarbeit der zuständigen Behörden stärken.

Die Einrichtung einer solchen Behörde ist aus unserer Sicht sinnvoll, da derzeit keine europäische Einrichtung die Erkennung, Analyse und Entfernung von CSAM in Europa koordiniert und überwacht. Eine koordinierende Stelle auf europäischer Ebene ist notwendig und würde die vorhandenen internationalen Institutionen im Bereich Kinderschutz im Internet ergänzen. Für eine erfolgreiche Arbeit des Zentrums ist es jedoch notwendig, dass es über ausreichend qualifiziertes Personal, ein angemessenes Budget, institutionelle Unabhängigkeit und ein hohes Vertrauen in der Bevölkerung verfügt.

6 Institutionelle und strukturelle Verantwortlichkeiten

Die Verantwortung für den digitalen Kinderschutz ist formal breit verteilt, wird in der Praxis aber häufig auf die Familien zurückgedrängt. Eltern sollen und wollen Mediennutzung begleiten und Risiken begrenzen. Sie stoßen dabei jedoch an Grenzen, weil sie Geschäftsmodelle, Designs und technische Strukturen großer Plattformen weder überblicken noch steuern können. Auch Kitas, Schulen und Jugendhilfe sollen digitale Risiken in Schutzkonzepten, Prävention und Hilfeprozessen einbinden, sind damit aktuell jedoch strukturell oft überfordert und werden vielerorts vor allem dann aktiv, wenn konkrete Vorfälle eskalieren. Plattformen tragen die wesentliche Verantwortung für sichere digitale Umgebungen mit kindgerechten Voreinstellungen, wirksamen Meldesystemen und klaren Reaktionswegen. Sie bleiben ohne klare Kontrollen und wirksame Sanktionen aber oft hinter dieser Verantwortung zurück. Staatliche Stellen wiederum sollen Kinderrechte auch im Netz schützen und deren Umsetzung fördern, stoßen jedoch aktuell zu oft auf strukturelle Grenzen internationaler Plattformstrukturen und technischer Hürden. In dieser Gemengelage entstehen Grauzonen, in denen Familien faktisch allein gelassen werden und vor allem Plattformen ihre Schutzpflichten nicht in einer Art umsetzen, die es Kindern und Jugendlichen gemeinsam mit ihren Familien ermöglicht, ihre Rechte im digitalen Raum verlässlich, umfänglich und angemessen wahrzunehmen.



7 Fazit und zentrale Handlungsbedarfe

Aus Sicht der AGF braucht es für einen wirksamen Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt einen Ansatz, der Kinderrechte ernst nimmt, Familien stärkt und digitale Räume strukturell so gestaltet, dass Chancen genutzt und Risiken begrenzt werden. Vor diesem Hintergrund sind der AGF besonders wichtig:

Zugang, Infrastruktur und Kompetenzen: Kinder, Jugendliche und Eltern müssen in ihren jeweiligen Lebensphasen systematisch begleitet, gestärkt und zur reflexiven, gestaltenden Nutzung digitaler Angebote befähigt werden. Daher ist Medienbildung eine Querschnittsaufgabe in formalen und informellen Bildungseinrichtungen, zu denen insbesondere auch die Familienbildung zählt). Dazu braucht es eine entsprechende verlässliche digitale Infrastruktur und Fortbildungsstrukturen für die Fachkräfte in den Institutionen.

Teilhabe und Mitbestimmung: Kinder und Jugendliche haben ein Recht darauf, auch im digitalen Raum gehört und beteiligt zu werden. Sie sollten nicht nur Adressat von Regeln sein, sondern deren Ausgestaltung gemeinsam mit ihren Eltern und Fachkräften aktiv mitgestalten – in Aushandlungsprozessen, die Interessen von Kindern, Eltern und Schutzanforderungen ausgewogen berücksichtigen.

Verteilung von Chancen und Risiken: Digitale Kinderschutz- und Medienpolitik muss gezielt die Rahmenbedingungen insbesondere für diejenigen verbessern, die weniger Ressourcen haben – durch sozialräumlich verankerte, kostenfreie und niedrigschwellige Angebote, klare Schutzmechanismen und eine Regulierung, die strukturelle Risiken wirksam begrenzt.

Rechte, Schutz und Sicherheit: Kinderrechte – Schutz, Privatheit, Information, Beteiligung und Zugang zum Recht – müssen auch im digitalen Raum praktisch eingelöst werden, etwa durch kinderfreundliche Verfahren, niedrigschwellige Beschwerdewege und eine kindgerechte Justiz. Zugleich müssen Präventions- und Unterstützungsangebote bundesweit koordiniert und institutionell dauerhaft abgesichert werden.

Kontrolle von Datenmacht und Plattformökonomie: Kinderschutz braucht klare, durchsetzbare Regeln für Datennutzung, Werbung, Monetarisierung und algorithmische Steuerung; große Plattformen müssen transparente, kinderrechtskonforme Strukturen schaffen – mit wirksamer Aufsicht und spürbaren Sanktionen. Gleichzeitig sind europäische und internationale Vereinbarungen nötig, um insbesondere sexualisierte Gewalt im Netz und die Macht globaler Plattformökonomien wirksam zu begrenzen.

Regeln mit Kindern und Familien gemeinschaftlich entwickeln: Regeln zur Nutzung von Smartphone und Social Media sollten in Schule und Familie gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen entwickelt und regelmäßig überprüft werden. Dies muss mit klaren Zuständigkeiten verbunden sein. Die Kooperationsstrukturen und verlässlichen Schnittstellen zwischen Familie, Schule, Jugendhilfe, spezialisierten Beratungsstellen und – wo erforderlich – gegebenenfalls auch Strafverfolgung müssen klar und transparent sein, damit Prävention, frühe Unterstützung und wirksamer Schutz im Alltag zusammenfinden.

Verantwortungsübernahme: Plattformen tragen die wesentliche Verantwortung für sichere digitale Umgebungen mit kindgerechten Voreinstellungen, wirksamen Meldesystemen und klaren Reaktionswegen. Hier braucht es klare Kontrollen und wirksame Sanktionen, weil die Verantwortungsübernahme für Kinder- und Jugendschutz häufig hinter ihren Geschäftsinteressen zurückfällt. Familien dürfen in ihrer Verantwortungsübernahme nicht allein gelassen werden.

